



LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems

Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.noegv.at/datenschutz>

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Möglichkeit eines Blackouts besteht jederzeit. Aus diesem Anlass geben wir nun Ihrem Kind diesen Brief mit, der wichtige Informationen zur Vorgangsweise im weiteren Verlauf des Blackouts für Sie und Ihre Familie enthält.

Wir alle befinden uns in einer schwierigen Situation, bitte unterstützen Sie Ihr Kind darin. Behalten sie selbst Ruhe und beruhigen Sie auch Ihr Kind. Dieser Blackout wird wieder vorbeigehen. Solange es keinen Strom gibt, bleiben Sie bitte nach Möglichkeit bei Ihrem Kind zuhause und hören Sie regelmäßig Radio – Ö3 und regionale Sender – werden Sie über die Lage informieren. **An diesen Tagen bis zur Wiedereröffnung der Schule gilt natürlich automatisch unterrichtsfrei.**

Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schulen sowie Verkehr, etc. wieder in Betrieb genommen wurden, melden wir uns mit weiteren Informationen zum Schulbetrieb. **Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Abläufe zu Schulbeginn etc. erhalten haben.**

Bis dahin halten Sie durch, alles Gute!

LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd



LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems

Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Elterninformation BLACKOUT

Im Falle eines Blackouts fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen/Klingeln/Aufzüge, etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. **Nur der ORF Sender Ö3 (und regionale Sender) bringt wichtige Nachrichten.**

1. Schülerinnen und Schüler der LBS Schrems werden so rasch wie möglich nach einem bestätigten Blackout gemäß Entlassungsmanagementplan entlassen und begeben sich nachhause.
2. Bewohnerinnen und Bewohner des Schülerwohnhauses werden so rasch wie möglich nach einem bestätigten Blackout gemäß Entlassungsmanagementplan entlassen und begeben sich nachhause.
3. Schülerinnen und Schüler der LBS Schrems bzw. Bewohnerinnen und Bewohner des Schülerwohnhauses, welche keine Möglichkeit haben, nachhause zu gelangen
 - a. bleiben bis zur Abholung im Schülerwohnhaus (maximal 2 Tage) oder
 - b. dürfen mit anderen Mitschülerinnen bzw. Mitschülern mitfahren bzw. mitgehen.

Wir empfehlen, während des Blackouts möglichst zuhause zu bleiben **und (zur vollen Stunde) Radio hören**, in der Nachbarschaft zu unterstützen, mit Wasser und Lebensmitteln sparsam umgehen.



LANDESBERUFSSCHULE SCHREMS

Dr.-Theodor-Körner-Platz 1
3943 Schrems

Telefon 02853 760 16
office@lbsschrems.ac.at
www.lbsschrems.ac.at
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

ENTLASSUNGSMANAGEMENT

wird bei der Anreise bzw. am ersten Schultag abgesammelt

Zuname: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

(Lebensmittel-)Allergien: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein minderjähriges Kind sofort nach einem bestätigten Blackout (über Ö3 bzw. Regionalsender) und somit dem Ende der Aufsichtspflicht, (**ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN**)

- mit dem eigenen Fahrzeug nachhause fahren darf.
- von einem Erziehungsberechtigten/Verwandten/Freund der Familie abgeholt wird.
- mit einer Mitschülerin bzw. Mitschüler aus der Umgebung seines Wohnsitzes mitfahren darf – wird vor Ort in der Schule organisiert.

Sollte eine **Abholung nicht innerhalb von vier Stunden** erfolgen, wird, wenn es organisatorisch möglich ist, eine Mitfahrgelegenheit organisiert.

Da die Mitfahrgelegenheit nicht garantiert werden kann, entbindet dies die/den Erziehungsberechtigte/n jedoch nicht von der Verpflichtung zur Abholung.

Ich habe die Informationen, wie im Falle eines Blackouts an der Landesberufsschule Schrems gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler